



## Informationsblatt über die Abschaffung der Inhaberaktien

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27.09.2019 beschlossen, das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecken auf den 01.11.2019 in Kraft zu setzen.

Gemäss dem Gesetz werden die Inhaberaktien grundsätzlich abgeschafft. Künftig sind Inhaberaktien nur noch dann zulässig,

- wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder
- wenn die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind.

Bestehende Gesellschaften, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen innert 18 Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis am 30. April 2021 im Handelsregister eine entsprechende Bemerkung eintragen lassen. Am 1. Mai 2021 werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt und die sich daraus ergebenden Handelsregistereinträge von Amtes wegen angepasst. Die Aktiengesellschaften, deren Aktien von Gesetzes wegen umgewandelt wurden, müssen bei der nächsten Statutenänderung die Statuten an die Umwandlung anpassen. Solange diese Anpassung nicht vorgenommen worden ist, weist das Handelsregisteramt jede Anmeldung zur Eintragung einer anderen Statutenänderung z.B. Sitzverlegung zurück.

Weiter sieht das Gesetz auch ein Verfahren zur Identifikation von Aktionären vor, die ihrer Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. am 01.11.2024, nichtig.

Das Gesetz sieht künftig eine Busse für Aktionäre oder Gesellschaften vor, die es versäumen,

- die wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden;
- oder das Aktienbuch sowie das Verzeichnis über die an Aktien wirtschaftlich berechtigten Personen zu führen.

Gerne werden wir für Sie die notwendigen Schritte für die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien der entsprechenden Gesellschaften vornehmen.

Bei Fragen über das weitere Vorgehen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Heimatt Team